

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schulte (Menden), Tatge und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/5041 —**

**Beteiligung der Bundesregierung an der Erkundung von Schweizer  
Granitvorkommen als Endlagerstätte für Atommüll**

*Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 28. Februar 1986 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorab ist festzustellen, daß deutsche Institutionen nicht an der Erkundung einer Schweizer Endlagerstätte beteiligt sind, sondern am FuE-Programm der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) zur Untersuchung der verschiedenen Aspekte der Endlagerung radioaktiver Abfälle in kristallinen Wirtgesteinen.

Die Schweiz – vertreten durch die NAGRA – hat im Rahmen ihres Untersuchungsprogramms zur Vorbereitung der Endlagerung radioaktiver Abfälle ein unterirdisches Felslabor an der Grimsel erstellt, um dort grundlegende geophysikalische, hydrogeologische, geochemische und felsmechanische Fragestellungen zum o. g. Thema zu untersuchen. Von der Schweiz war und ist nicht beabsichtigt, dieses Felslabor als Endlagerstätte zu nutzen.

Um unsere Kenntnisse über weitere geologische Formationen, wie insbesondere Granit, auf ihre Eignung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zu erweitern, kam das damalige Angebot der Schweiz, uns am FuE-Programm im Felslabor Grimsel zu beteiligen, sehr gelegen. Auf der Grundlage des Schriftwechsels vom 25. Januar 1983/24. Februar 1983 zwischen dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft auf Schweizer Seite und dem BMFT auf deutscher Seite sowie dem Ergebnis der Besprechung vom 11. Februar 1982 haben die NAGRA einerseits sowie die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung und die Bundesanstalt für

Geowissenschaften und Rohstoffe andererseits am 2. Mai 1983 eine Vereinbarung über die vorgesehene Zusammenarbeit geschlossen.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin ihr Konzept zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen wie in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag vom 24. August 1983 (s. Drucksache 10/327 vom 30. August 1983) dargestellt. In diesem Bericht ist auch dargestellt, daß neben der Endlagerung in Salzformationen sowie in der früheren Eisenerzgrube Konrad im Wege der Grundlagenforschung auch weitere Festgesteine auf ihre Eignung geprüft werden sollen. Hierfür kommen im wesentlichen Granitgesteine in Frage. Die BGR hat deshalb in einem Vorhaben die vorliegenden Kenntnisse über Granitvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland zusammengestellt. Nicht vorgesehen ist jedoch, dort Erkundungsbohrungen vorzunehmen.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung denkbar oder zu erwarten, daß die Atommüll-Endlagerung in Granit Sicherheitsvorteile gegenüber einer Atommüll-Endlagerung in Salzlagerstätten bietet?

Falls nein, aus welchen Gründen beteiligt sich die Bundesregierung an der Erforschung von Granitvorkommen im Schweizer Grimselgebiet zum Zwecke der Atommüll-Endlagerung?

Falls ja, welches sind die nachgewiesenen oder denkbaren Sicherheitsvorteile der Graniteinlagerung gegenüber der Salzstockeinlagerung?

Hinsichtlich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist nach dem Entsorgungskonzept der Bundesregierung wegen der guten Wärmeleitfähigkeit und der Konvergenz nach wie vor Salz als Endlagermedium vorgesehen. Unsere Beteiligung dient – wie oben bereits dargelegt – der Kenntnisserweiterung hinsichtlich kristalliner geologischer Formationen zur Endlagerung.

2. Schließt die Bundesregierung die Möglichkeit aus, deutschen Atommüll in die Schweiz zur Endlagerung zu bringen?
  - a) Falls ja, warum gibt sie dann 11,5 Mio. DM dafür aus, obwohl bekannt ist, daß die geologischen Verhältnisse im Grimselgebiet mit keinem Granitvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar sind?
  - b) Falls nein, gibt es hinsichtlich der Verbringung von Atommüll Vereinbarungen mit der Schweiz? Um welche Vereinbarungen mit der Schweiz handelt es sich im einzelnen? Erwartet die Bundesregierung Verständnis bei der Schweizer Bevölkerung hinsichtlich einer möglichen Abwälzung des bundesdeutschen Atommüllproblems in ihr Land?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, radioaktive Abfälle zur Endlagerung in die Schweiz zu verbringen. Ein entsprechendes Abkommen gibt es nicht.

3. Kann die Beteiligung an der Granitforschung im Grimselgebiet als Hinweis dafür gewertet werden, daß die Bundesregierung eine Atommüllab Lagerung auch in deutschen Granitgebieten, insbesondere im Schwarzwald oder der Oberpfalz, nicht ausschließt?

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit ist nach dem Entsorgungskonzept der Bundesregierung nicht vorgesehen.

4. Ist beabsichtigt, die für den Schwarzwald geplante Tiefbohrung bezüglich Aufgabenstellung und Auswertung mit den Arbeiten in der Schweiz zu koordinieren?

Die im Rahmen des Kontinentalen Tiefbohrprogramms geplante Tiefbohrung in Falkenberg oder im Schwarzwald steht in keinem Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle (s. auch Drucksache 10/1928 vom 31. August 1984).

5. Wie weit reichen die von der Schweizer „NAGRA“ seismogeologisch untersuchten Gebiete an der Grenze in den Schwarzwald hinein?

Seismographische Untersuchungen durch die NAGRA im Hinblick auf einen Standort zur Endlagerung radioaktiver Abfälle wurden nur auf Schweizer Gebiet durchgeführt, nicht in den angrenzenden Gebieten der Bundesrepublik Deutschland.

6. Welche Regionen in der Bundesrepublik Deutschland kommen als potentielle Granitendlagerstätten für Atommüll in Frage?

Durch die BGR wurden alle Granitvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland beschrieben, das sind: die Schwarzwälder Granitmassive, die bayerischen Kristallinvorkommen, die Kristallinmassive des Odenwaldes, des Spessarts und des Westharzes. Da die Endlagerung in Granit nicht Bestandteil des Entsorgungskonzepts der Bundesregierung ist, wurden Standorte für potentielle Granitendlagerstätten nicht ausgewählt.

